



Martina Paulini
Beratung
Mediation
Coaching

Vagtstraße 4 · 28203 Bremen
Telefon 0421/70 49 95
mp@paulini-beratung.de
www.paulini-beratung.de

ALS COACH ZUKUNFT GESTALTEN: COACHING KOMPAKT

Zum Beispiel:

04. - 08. OKT.
08. - 12. NOV.

- Zielorientierte Gesprächsführung
- Wertschätzende Impulse setzen

V.I.E.L.
COACHING + TRAINING

BILDUNGSURLAUB
ANERKANT

MONATLICH
KOSTENLOSE INFO-ABENDE

Elbberg 1
22767 Hamburg
Fon: [040] 85 41 87 97
info@viel-coaching.de
viel-coaching.de

CARL
VON
OESSELY
UNIVERSITÄT
OLDENBURG

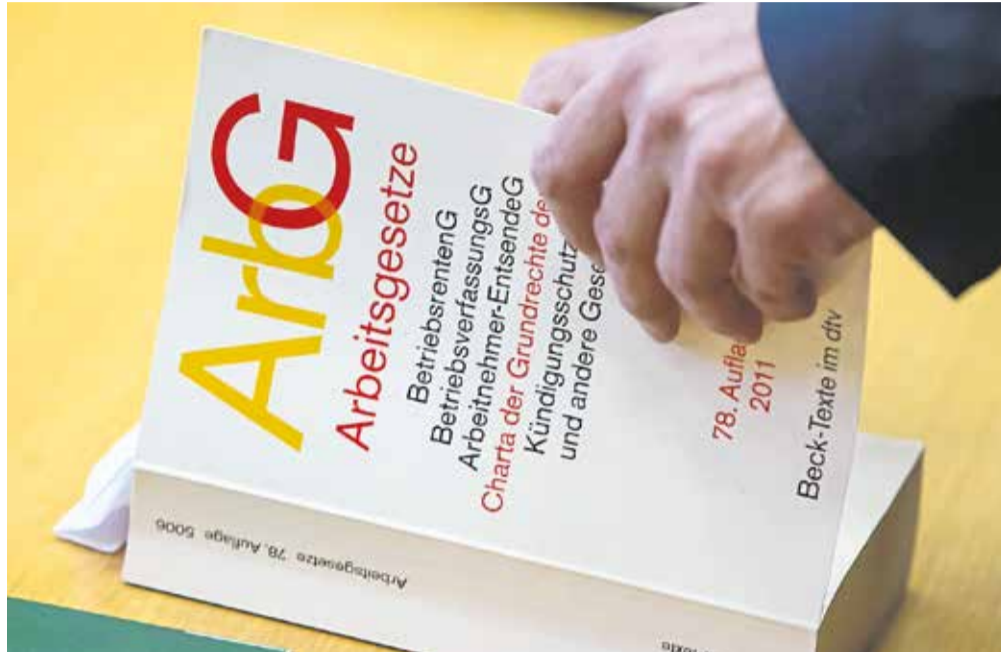
Center für
lebenslanges
Lernen

Berufsbegleitendes Kontaktstudium
**Mediation und
Systemisches
Konfliktmanagement**
Wissenschaftliche Leitung:
Privatdozent Dr. Joseph Rieforth

Das Kontaktstudium vermittelt Ihnen in 4 Semestern umfassende und vielseitige Theorie- und Praxiskompetenzen. Es berücksichtigt besonders die persönliche und professionelle Entwicklung sowie den Arbeitskontext der Teilnehmenden.

Starten Sie eine berufsnähe und professionelle Weiterbildung an einem der bundesweit größten Zentren für universitäre Weiterbildung – dem C3L.

Jetzt informieren!
T +49(0)441 798-2589
E sarina.wichmann@uni-oldenburg.de
www.uni-oldenburg.de/c3l/mediation



Im Arbeitsrecht wirkt der Richter oftmals wie ein Mediator Foto: Michael Reichel/dpa

Vorschlag zur Güte

MEDIATION Richter als Vermittler: Vor dem Arbeitsgericht finden streitende Parteien meist einen Kompromiss ohne Urteil. Ein Besuch in Celle

VON JOACHIM GÖRES

Einem Kurierfahrer ist von einer Speditionsfirma aus Essel fristlos gekündigt worden. Dagegen klagt der Fahrer. Jetzt sitzt er im Arbeitsgericht Celle und blickt auf seinen Ex-Chef. Richter Peter Rieck hat die Konfliktparteien zu einem Güutetermin eingeladen – hier soll geklärt werden, ob man zu einer einvernehmlichen Lösung kommen kann. „Der Fahrer hat bei einem Kunden von uns Hofverbot bekommen. Er hat nicht ordentlich gearbeitet, ich konnte mit ihm nichts anfangen“, poltert der Chef. „Ich bin nicht hier, um Zugeständnisse zu machen.“ Ob die fristlose Kündigung berechtigt war, muss nun die Hauptverhandlung klären.

Im nächsten Fall einigen sich dagegen Kläger und Beklagter. Ein Hotel in Winsen/Aller hat einen Küchenmitarbeiter betriebsbedingt gekündigt – es gebe nicht mehr genügend Arbeit für eine Vollzeitstelle. Ob das stimmt oder nicht, spielt keine Rolle, denn der Geschäftsführer des Hotels geht auf die Forderungen ein: 91 Stunden aus dem Mai, die bislang nicht bezahlt wurden, werden vergütet, dazu kommt eine Abfindung in Höhe von 750 Euro, die ausstehenden Urlaubstage sowie ein wohlwollendes Zeugnis. Im

Gegenzug wird die Kündigung wirksam.

„In rund der Hälfte der Fälle geht es bei uns um Kündigungsschutzklagen“, sagt Rieck, Direktor des Arbeitsgerichts Celle. Selbst wenn der Arbeitnehmer recht bekommt, ist er in der Regel seine Stelle los – das Verhältnis gilt als so zerrüttet, dass es nur noch um die Höhe einer Abfindung geht. Die richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, für ein Jahr gibt es meist ein halbes Monatsgehalt. Dabei stellt Rieck klar: „Es besteht nicht grundsätzlich ein Anspruch auf eine Abfindung.“

Rund 1.000 Klagen gehen pro Jahr beim Arbeitsgericht Celle ein. Außer um Kündigungen gibt es häufig Streit um die Höhe des gezahlten Lohns, um die Rechtmäßigkeit von Abmahnungen und um Versetzungen. Rieck: „Bei einer Kündigung muss der Arbeitgeber einen triftigen Grund nachweisen. Wenn es um Fragen wie die Bezahlung von Überstunden oder die richtige Eingruppierung geht, liegt das Risiko eher auf der Seite des Arbeitnehmers, denn er muss seinen Anspruch nachweisen.“

Nur 2,5 Stunden liegen Unternehmen und Angestellter in einem weiteren Fall auseinander – einigen können sie sich trotzdem nicht. Ein Zerspanungstechniker möchte seine wöchentliche Arbeitszeit von 36,5 auf 34 Stunden reduzieren. Der Geschäftsführer eines Herstellers von Diamantwerkzeugen lehnt dies ab, da man für die kurze Zeit keinen Ersatz bekommen könne. Der Anwalt des Klägers sieht darin dagegen keine Probleme. Ob die betrieblichen Abläufe durch die Arbeitszeitverkürzung tatsächlich unzumutbar gestört würden, muss die Celle Firma jetzt nachweisen, bevor das Arbeitsgericht

in einer Verhandlung darüber entscheidet. „In 90 Prozent aller Fälle kommt es bei uns zu keinem Urteil, denn die beiden Parteien einigen sich direkt beim Güutetermin oder danach“, sagt Rieck. Im Gegensatz zum Güutetermin hat er bei einer Hauptverhandlung zwei Schöffen neben sich – zwei LaienrichterInnen, die ihn überstimmen können.

Vor deutschen Arbeitsgerichten gibt es immer erst einen Güutetermin, bevor es zu einer Hauptverhandlung kommt. Das Ziel ist ein Kompromiss, mit dem alle leben können. „Der Richter wirkt bei dem Güutetermin wie ein Mediator, das ist ein sinnvolles Vorgehen“, sagt Thomas Klebe, Leiter des gewerkschaftsnahen Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht. „Niemand ist gezwungen, sich auf einen Kompromiss einzulassen.“

Angesichts der Bundestagswahl hat Klebe konkrete Forderungen: „Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats müssen ausgebaut werden, etwa bei Fragen des Datenschutzes. Und es muss ein Rückkehrrecht aus der Teilzeitarbeit in eine volle Stelle geben. Das hat die CDU/CSU in der großen Koalition verhindert.“ In der Vergangenheit wurden Arbeitnehmerrechte eher abgebaut. So gilt seit 2004 das Kündigungsschutzgesetz für Betriebe mit mindestens zehn statt wie bisher bei mehr als fünf Beschäftigten.

Nach einer Studie der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung klagten 2007 nur zwölf Prozent der Betroffenen gegen eine Kündigung – aktuellere Zahlen gibt es nicht. 16 Prozent der Gekündigten erhielten eine Abfindung. Groß waren die Chancen bei Vorliegen eines Sozialplans oder einer Klage gegen die Kündigung.

Wege zum Miteinander

FLÜCHTLINGSHILFE Hamburg lädt Initiativen ein

Am 29. September sind ehrenamtlich Engagierte, Geflüchtete, professionell Beteiligte und sonstige Akteure der Hamburger Flüchtlingshilfe eingeladen, sich auf Kampnagel auszutauschen. Im Mittelpunkt des Treffens steht die Frage: Wie kann die Integration in die Gesellschaft, aber auch das soziale Miteinander mit den neuen Nachbarn nachhaltig gelingen? Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) wird das Forum eröffnen. Im Anschluss bieten acht kurze Infopreterate komprimierte Informationen auf den Wegen zur Integration. In den „Integrationswerkstätten 2020“ diskutieren die Workshops „Zusammenleben in der Nachbarschaft, Solidarität im Quartier“ und „Ankommen in Ausbildung und Arbeit“. Auf einem Markt der Möglichkeiten präsentieren Projekte und Initiativen ihr Engagement rund um die Unterstützung geflüchteter Menschen. Der Veranstaltungsort im West-Foyer und den anliegenden Sälen auf Kampnagel ist barrierefrei zugänglich. (taz)

MEDIATIONSBRÜCKE
Vermittlung bei Konflikten in der Arbeit mit Geflüchteten

Wir sind auf dem Forum Flüchtlingshilfe 29.09.2017 ab 13:30 Kampnagel!

Tel.: 040 40186565
www.himev.de/angebote/mediationsbruecke

ikm

Ausbildungen in Konfliktaustragung und Mediation

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.
An der Alster 40, 20099 Hamburg

E-Mail: info@ikm-hamburg.de
Tel: 040 - 28 00 68 52 • www.ikm-hamburg.de

Neuer Kurs startet im Januar 2018!

Mediation und Konfliktmanagement

Weiterbildung der FH Potsdam mit Hochschulzertifikat
Förderung möglich
INFOVERANSTALTUNG: 29.11.2017 – 18.00 Uhr

IBZ Jakob-von-Gundling-Str. 6 - 14469 Potsdam
Anmeldungen: D. Rosenzweig,
T 0331 580 11 58 • rosenzweig@fh-potsdam.de
Infos: http://www.mediationsweiterbildung.de/

GFK INTENSIV SEMINAR — TERMIN SO.29.10. - DO.02.11.2017

Auf dem Weg zum Frieden

4 Tage Intensiv-Seminar in Gewaltfreier Kommunikation

- GFK-Gemeinschaft (er)leben
- Eine vielfältige und friedvolle Welt mitgestalten
- Konflikttraining, Spiritualität und Heilungsarbeit
- Raum für neue Verhaltensweisen und Erkenntnisse
- Lebensdienliche Systeme regional aufbauen

Global denken, regional handeln

Frieden im eigenen Herzen beginnen lassen und im Alltag umsetzen.

Info und Anmeldung: www.gfk-verein.hamburg/events/hh-intensiv/

ABC-TAGUNGSHAUS — BAUERNREIHE 1 — 21706 DROCHTERSEN-HÜLL

Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG

KONFLIKTBERATUNG UND MEDIATION

Berufsbegleitende Weiterbildung an 13 Wochenenden von April 2018 bis Januar 2020

- Gesprächsführung
- Einzelberatung
- Emotionsmanagement
- Mediation
- Machtstrukturen und Hierarchie
- Rechtsfragen
- Organisationsentwicklung
- Supervision

Infoveranstaltung am 14.11.2017

MEDIATION IN GRUPPEN UND TEAMS

Aufbauende Weiterbildung – kompakt an 4 Wochenenden

Infoveranstaltung am 23.11.2017

Zentrum für Weiterbildung
Michaela Tzankoff
michaela.tzankoff@uni-hamburg.de
Tel. +49 40 42838-9715, -9700
www.zfw.uni-hamburg.de/konflikt

WINGS-FERNSTUDIUM AN DER HOCHSCHULE WISMAR HERBSTKURSE ab 29.9.

WEITERBILDUNG MEDIATION

- Hochschulzertifikatskurs
- mehr als 500 Mediatoren ausgebildet
- berufsbegleitend & praxisnah

SEHR GUT 4,7 / 5,0 ★★★★★ 100% Weiterempfehlungen fernstudiumcheck.de

» wings.de/mediation